

E-14879 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIN
 für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
 DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon: 0222/711 72
 Teletex: 322 15 64 BMGSK
 DVR: 0649856

GZ 114.140/103-I/D/14/94

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER
 Parlament
 1017 Wien

6947 /AB

34. SEP. 1994

1994-09-14

zu 7095 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lukesch und Kollegen haben am 16. Juli 1994 unter der Nr. 7095/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Neopterin-Test gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wird der Neopterin-Test mittlerweile bei allen österreichischen Blutbanken obligatorisch angewendet?
2. Wenn nein: Warum nicht?
3. Welche Maßnahmen werden Sie konkret ergreifen, um den angeblich rechtsverbindlichen Erlaß Ihres Ressorts durchzusetzen?
4. Bis wann ist mit der flächendeckenden Anwendung des Neopterin-Tests in Österreich zu rechnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

In einigen Fällen bestehen bei der Etablierung der für die Durchführung des Neopterin-Tests notwendigen apparativen Einrichtungen noch technische Probleme, weshalb der Test derzeit noch nicht in allen österreichischen Blutbanken zur Anwendung gelangt.

Die Zahl der Einrichtungen, die bereits routinemäßig die Neopterin-Bestimmung durchführen, hat sich aber in der Zwischenzeit wesentlich erhöht.

- 2 -

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Belieferung mit Test-Kits ist nunmehr gewährleistet. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit mehreren Krankenanstalten am Bundesstaatlichen Serumprüfungsinstutut die Validierung der ELISA-Test-Kits überprüft. Ein Abschluß dieser Prüfung wird für Anfang Oktober 1994 erwartet. Danach ist davon auszugehen, daß eine flächendeckende Anwendung des Neopterin-Tests technisch möglich und damit dem Stand der Wissenschaft entsprechend durchzuführen ist.

